

**Wasserleitungsersatz Hohliebestrasse, Spiegel**

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

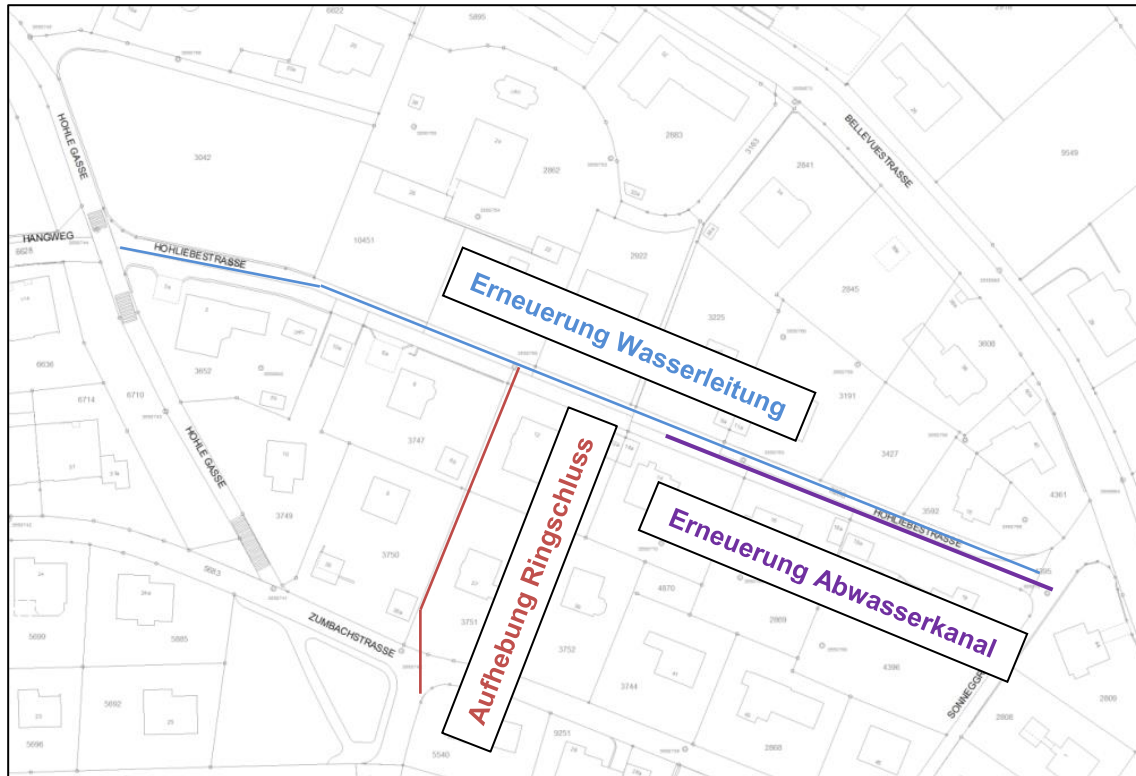
**1. Ausgangslage**

Der Dienstzweig Abwasser beabsichtigt im Rahmen der Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde einen Teil (ca. 90 m) des Abwasserkanals in der Hohliebestrasse zu erneuern (Kostenschätzung CHF 70'000, finanziert im Objektkredit Massnahmenblock 6, Konto 5600.501.1108; GRB 225 17.04.2013; CHF 1'250'000). In Vorbereitung der Planung des Abwasserkanals wurde geprüft, die aus den Jahren 1935 und 1961 stammende Graugussleitung der Wasserversorgung (DN = Nennweite = innerer Durchmesser 100 mm) zu ersetzen. Der Teil der Leitung aus dem Jahr 1935 (ca. 145 m) hat die dritte Sanierungspriorität und der Teil aus dem Jahr 1961 (ca. 105 m) die vierte. Die dritte Sanierungspriorität bedeutet, dass bei auszuführenden Fremdprojekten zu prüfen ist, ob die Leitung in diesem Zuge ersetzt wird. Da es sich bei der Hohliebestrasse um eine Privatstrasse handelt und durch den Graben für den Abwasserkanal das Synergiepotenzial gross ist hat sich die Wasserversorgung für den Ersatz entschieden. Damit es einen technisch sinnvollen Projektperimeter gibt und damit die Privatstrasse nur einmal aufgegraben werden muss, wird der Teil der Leitung, der aus dem Jahr 1961 stammt ebenfalls ersetzt. Mit diesem gemeinsamen Vorgehen können Synergien genutzt werden bzw. massgeblich Kosten eingespart werden.

**2. Projekt**

In der Hohliebestrasse werden 250 m Graugussleitung (DN 100) durch eine Duktigussleitung (DN 125) ersetzt. In diesen Zusammenhang wird eine Querverbindung, ebenfalls durch Privatparzellen, aufgehoben. Die daran angeschlossenen Liegenschaften werden an eine neue, in die bestehende Hausanschlussleitung eingezogene, Hausanschlussleitung umbunden. Weiterhin werden die Hydrantenstandorte geprüft und optimiert.

Die zehn betroffenen Eigentümer wurden angefragt, ob sie in diesem Zusammenhang Ihre private Zuleitung erneuern möchten. Acht von ihnen haben sich für eine Offerte entschieden. Dies bedeutet, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit ihren privaten Hausanschluss erneuern lassen.



### 3. Termine

Die Bauarbeiten sind in zwei Etappen aufgeteilt.

Etappe 1 (Bellevuestrasse bis Ende Abwasserkanal):

09/2014 – 12/2014

Etappe 2 (restliche Hohllebstrasse inkl. Aufhebung Ringschluss):

04/2014 – 07/2014

### 4. Finanzen

Für den Wasserleitungersatz ist gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurs mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baumeisterarbeiten (Anteil WV)	CHF	115'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	100'000.00
Ingenieurhonorar (Anteil WV)	CHF	17'000.00
Baunebenkosten	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	<u>10'000.00</u>

**Total Kreditsumme exkl. MWST. CHF 245'000.00**

Genauigkeit des Kostenvoranschlages  $\pm 10\%$ .

In der Kreditsumme sind für den Ersatz von 6 Hausanschlüssen CHF 30'000.00 eingerechnet. Der Kredit kann voraussichtlich netto um diesen Betrag tiefer abgerechnet werden. Es ist ein Bruttokredit zu beschliessen, da die Gemeinde die Weiterverrechnung der privaten Anteile übernimmt.

Die Spezialfinanzierung Wasser rechnet die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird exklusive MWST. beantragt, da die anfallende MWST. von ca. CHF 19'600.00 als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die regulatorischen Gebühren resp. aus der Spezialfinanzierung Wasser.

Die Finanzierung der Kanalerneuerung des DZ Abwasser erfolgt aus dem bestehenden Rahmenkredit Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde, Konto 5600.501.1108.

## **5. Folgen bei Ablehnung**

Die zum Teil 79-jährige Leitung in der Hohliebestrasse wird während dem Ersatz des Abwasserkanals durch Erschütterungen beeinträchtigt und wird höchstwahrscheinlich Schaden nehmen. Weiter wird es auf Unverständnis stossen, wenn in den nächsten Jahren die Leitung ersetzt wird und die Privatstrasse ohne Nutzung von Synergien ein zweites Mal durch Bauarbeiten aufgegraben wird.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Wasserleitungsersatz in der Hohliebestrasse wird ein Kredit von insgesamt Fr. 245'000 zuzüglich Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung Konto Nr. 5550.501.4365 (Spiegel, Hohliebestrasse, Wasserleitungsersatz) bewilligt.

Köniz, 2. Juli 2014

Der Gemeinderat

## **Beilagen:**

- Beilage 1.1: Folgekosten Wasserversorgung

# FOLGEKOSTEN

## Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

**Rechtliche Grundlage:**

**Art. 58 GV**

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beträge in CHF

= Eingabefelder

**INVESTITIONSOBJEKT: 5550.501.4365**

**BRUTTOKREDIT: 215'000.00** exkl. priv. HA

Spiegel, Hohliebestrasse, Wasserleitungersatz

<u>JAHR</u>	<u>Ansatz</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
-------------	---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Kapitalkosten (des Restwertes)

Lebensdauer der Anlage	80 Jahre	2'688	2'688	2'688	2'688	2'688	2'688
Abschreibungen *)	1.25%						
Zinsausfall auf Eigenkapital	0.0%						

(Keine anfallenden Zinskosten, da Spezialfinanzierung mit Eigenkapital)

Betriebskosten

Sachaufwand (z. B. Unterhalt)	0.0%	0	0	0	0	0	0
Personalkosten (z. B. Lohn Anlagewart)	0.0%	0	0	0	0	0	0

abzüglich Folgeerträge / wegfallende Kosten

Folgeerträge (z. B. zusätzlicher Mietertrag)	0	0	0	0	0	0	0
wegfallende Kosten (z. B. geringeren Unterhalt)	0	0	0	0	0	0	0

<b>Total Folgekosten</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>	<b>2'688</b>
--------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

\*) Hinweis zur Abschreibungspraxis bei der Spezialfinanzierung:

- Es handelt sich um eine Ersatzinvestition, die die Höhe des Wiederbeschaffungswerts, die Einlagen in die SF Werterhalt und damit die Laufende Rechnung nicht beeinflusst.
- Es handelt sich um eine Neuinvestition; die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und damit die Einlagen in die SF Werterhalt werden jedoch nicht unmittelbar sondern periodisch angepasst.